

Kosten für Ausbildung und Leihinstrument

Die Unterrichtskosten für den Schüler betragen z.Zt.:

Einzelunterricht: 47,00 € pro Monat (12 Monate) bei 30 Min. Unterrichtsdauer
69,00 € pro Monat (12 Monate) bei 45 Min. Unterrichtsdauer

für Geschwister ermäßigt sich der Beitrag für den 2. Schüler (jüngere Person) um 10 %

Die Gebühren werden für 12 Monate jeweils zum Monatsende berechnet.

Während der Schulferien findet in der Regel kein Unterricht statt.

Kosten für Ausbildungsmaterial (z.B. Instrumentenschule, Notenständer usw.) sind vom Schüler zu tragen.

Werden mehrere Kinder aus einer Familie unterrichtet, kann eine Ermäßigung erfolgen.

Soweit kein eigenes Instrument vorhanden ist, besteht die Möglichkeit ein gebrauchtes vereinseigenes Instrument (wenn vorhanden) zu leihen. Die Leihgebühren hierfür betragen 10,00 € pro Monat. Die Leihdauer sollte nicht länger als 6 Monate betragen. Einzelheiten können der separaten Vereinbarung entnommen werden. Die bezahlten Leihgebühren werden beim Kauf eines eigenen Instrumentes nicht angerechnet.

Hat der Musikzug kein Instrument zur Verfügung, kann ein neuwertiges Instrument aus einem Musikhaus ausgeliehen werden. Die Kosten hierfür können je nach Instrumentenart ca. 20,00 € bis 40,00 € pro Monat betragen. Der maximale Verleihzeitraum beträgt 6 Monate. Die bezahlten Leihgebühren können hier beim Kauf des Instrumentes innerhalb dieses Zeitraumes angerechnet werden. Nähere Vertragsbedingungen sind aus der jeweiligen Vereinbarung mit dem Musikhaus zu entnehmen.

Für etwaige Schäden haftet der Schüler.

Mit Beginn der Vereinbarung erwirbt der Schüler die satzungsgemäß festgelegte Mitgliedschaft im **1. Europa-Musikzug Markt Diethofen e.V.** und dem Nordbayerischen Musikbund e.V.

Vereinbarungsdauer

Diese Vereinbarung ist gültig bis 30.09._____ und verlängert sich um weitere 12 Monate, sofern nicht einer der Beteiligten 6 Wochen vor Ablauf schriftlich Einwände erhebt.

Dieser Vereinbarung stimmen alle Unterzeichnenden zu.

Diethofen, den _____

Schüler (bei Minderj./ Erz.ber.)

1. Europa-Musikzug
Markt Diethofen e.V.
Geschäftsführender Vorstand

Anhang zur Vereinbarung

Name des Schülers

Gebühren für Unterricht:	Einzelunterricht	30 Minuten	47,00 €
		45 Minuten	69,00 €

abzüglich Geschwisterermäßigung für den 2. Schüler
10 % = 5,00 € bzw. 7,00 € _____ €

Gebühren für Instrument 10,00 € benötigt _____ €

Gesamtkosten, mtl. _____ €

Vereinbarungsbeginn: _____

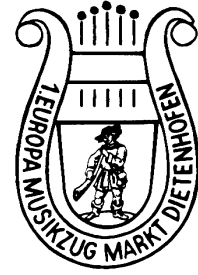
Abbuchungsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den 1. Europa-Musikzug Markt Dietenhofen e.V. zum Einzug der o.g. Gebühren von meinem Konto.

Kto.Nr. Bankleitzahl

Bank Kontoinhaber

Datum Unterschrift



1. Europa-Musikzug Markt Diethofen e. V.
Mitglied des Nordbayerischen Musikbundes e.V. • Gegründet 1968

Vertrag zur Überlassung vereinseigener Instrumente

Zwischen dem **1. Europa-Musikzug Markt Diethofen e.V.** (im Folgenden „Musikzug“ genannt) vertreten durch den

vertretungsberechtigten Vorstand _____ und

Frau/Herrn _____
(im Folgenden „Mitglied“ genannt) Name, Vorname, Anschrift

wird folgender

Vertrag

geschlossen.

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Musikzug überlässt dem Mitglied ab _____ das nachfolgend näher beschriebene, im ausschließlichen Eigentum des Vereins stehende Instrument zur Nutzung:

§ 2 Pflichten des Mitglieds

- (1) Das Mitglied verpflichtet sich, das überlassene Instrument sorgfältig und pfleglich zu behandeln.
- (2) Für Veränderungen oder Verschlechterungen des Instrumentes, die durch normale Abnutzung auftreten oder herbeigeführt werden, trifft das Mitglied keine Haftung.
- (3) Kommt es aus Verschulden des Mitglieds zu einer Verschlechterung/eingeschränkter Nutzung, dem Verlust oder der Zerstörung der Sache, ist das Mitglied verpflichtet, den Verein hiervon unverzüglich zu informieren.
- (4) Ist die Reparatur möglich und wirtschaftlich sinnvoll, hat das Mitglied diese auf eigene Kosten durchführen zu lassen.
- (5) Bei Verlust oder Zerstörung hat das Mitglied in Absprache mit dem Musikzug nach dessen Wahl für einen gleichwertigen Ersatz des Instrumentes zu sorgen oder dem Verein den hierfür erforderlichen Geldbetrag zur Verfügung zu stellen (Zeitwert für Ersatzbeschaffung). Hierbei sind das Alter und der Zustand des verloren gegangenen bzw. zerstörten Instrumentes angemessen zu berücksichtigen.
- (6) Das Mitglied darf das Instrument nur so verwenden, dass Vereinsinteressen nicht beeinträchtigt werden, wobei die Nutzung für Ziele und Zwecke des Vereins im Vordergrund steht. Private Nutzung gegen Entgelt ist nicht gestattet.

§ 3 Rechte des Musikzuges

Der Musikzug kann das überlassene Instrument aus wichtigem Grund jederzeit sofort, in anderen Fällen innerhalb einer Frist von einer Woche zurückverlangen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn das Mitglied einen vertragswidrigen Gebrauch von der Sache macht, insbesondere das Instrument ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Vereins einem Dritten überlässt.

Ein wichtiger Grund liegt auch dann vor, wenn das Mitglied seinen Sorgfaltspflichten im Umgang mit dem Instrument nicht nachkommt.

§ 4 Nutzungsgebühr

Die Nutzungsgebühr für das o.g. Instrument beträgt monatlich **10,00 €** und ist mit der Unterrichtsgebühr zur Zahlung fällig.

§ 5 Leihdauer

Die Leihdauer des Instrumentes sollte nicht länger als 6 Monate betragen. Nach Ablauf sollte das Mitglied ein eigenes Instrument erwerben.

§ 6 Rückgabe

Endet die Mitgliedschaft im Verein, gleich aus welchem Grund, ist das Instrument unverzüglich an den Verein zurückzugeben.

Bei Rückgabe, gleich aus welchem Anlass, ist der Nachweis einer Wartung/Instandhaltung des Instrumentes gegenüber dem Verein zu erbringen.

Die Eigentumsrechte des Vereins an dem Instrument dürfen in keiner Weise beeinträchtigt werden. Wegen der Rückgabepflichtung ist für das Besitzrecht jegliches Zurückbehaltungsrecht, gleich aus welchem Rechtsgrund ausgeschlossen.

Dietenhofen, den _____

Dietenhofen, den _____

1. Europa-Musikzug
Markt Dietenhofen e.V.

Das Mitglied

Bei minderjährigen Vereinsmitgliedern:

Verpflichtungserklärung:

Als Erziehungsberechtigte stimmen wir der Nutzungsüberlassung zu, wir verpflichten uns darüber hinaus, zusätzlich für die sich aus dem Vertrag ergebenden rechtlichen und finanziellen Verpflichtungen persönlich einzustehen.

Dietenhofen, den _____

Als Erziehungsberechtigte